

V o r l a g e

Drucksachennummer

KT-9/0173

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich verantwortlich: Dez. IV, Amt 84

Beratungsfolge:	Termin:
Zukunftsausschuss	01.06.2016
Ausschuss für Verkehr und Bauen	09.06.2016
Kreisausschuss	23.06.2016
Kreistag	30.06.2016

Gegenstand:

Strategieprozess RBK 2020plus: Mobilitätsoffensive im Rheinisch-Bergischen Kreis

Beschlussvorschlag / Mitteilung:

1. Die beigelegte Projektmatrix „Mobilitätsoffensive Rhein-Berg“ wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.
2. Die Verwaltung wird auf der Basis der Projektmatrix beauftragt, die Mobilitätsoffensive im Rheinisch-Bergischen Kreis voranzutreiben und regelmäßig über den Projektstand in den Fachgremien des Kreistages zu berichten.
3. Erste konkrete Einzelmaßnahmen entsprechend der Aufstellung in den Erläuterungen werden von der Verwaltung entscheidungsreif vorbereitet und entsprechend der Zuständigkeiten den entsprechenden Fachausschüssen zur Entscheidung vorgelegt.

Erläuterungen zur Projektmatrix

Mobilität ist als einer der wesentlichen zukunfts- und entwicklungsrelevanten Standort- und Umweltfaktoren für den Rheinisch-Bergischen Kreis erkannt und benannt worden.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:		
☐ Zustimmung ☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit _____ ja _____ nein _____ Enthaltung	☐ Ablehnung ☐ gem. Beschlussvorschlag ☐ abweichend: _____ _____ _____ _____	☐ Kenntnisnahme für die Richtigkeit: _____ Schriftführer/in

In diesem Sinne ist die Verwaltung gemäß der Kreistagsbeschlüsse vom 10.12.2015 und 10.3.2016 beauftragt worden, das Thema Mobilität unter dem Titel „Mobilitätsinitiative Rhein-Berg“ in den Strategieprozess RBK 2020plus einzugliedern sowie eine Projektmatrix auf Grundlage des Maßnahmenkonzepts von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die in der Anlage beigefügte Projektmatrix soll somit für den weiteren Prozess als Arbeitsgrundlage und Leitfaden dienen.

Für die Begleitung des Prozesses der Erstellung einer Integrierten Verkehrsstrategie bzw. eines Mobilitätskonzeptes Rhein-Berg wird ein Fachbüro beauftragt. Die erforderlichen Mittel sind vom Kreistag zur Verfügung gestellt worden und stehen im Haushalt -84- bereit.

Einzelmaßnahmen

Infrastruktur

- Radwegekonzept an Kreisstraßen, Bestandserfassung und Priorisierung
Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hatte in seiner Sitzung am 10.12.2015 die „Initiative zur Verbesserung der Fahrradwege im Kreis“ beschlossen. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Bauen wird die Verwaltung eine Verfahrensweise zur Umsetzung des Beschlusses vorschlagen.

- Agger-Sülz-Radweg

Die Entwicklung eines Agger-Sülz-Radwegs wird weiter vorangetrieben. Im Jahr 2017 werden wichtige erste Meilensteine zur Realisierung des Projektes umgesetzt; so die Baumaßnahme (Neubau Radweg) für den Abschnitt Lindlar-Welzen bis Overath-Bilstein sowie die Eröffnung der südlichen Schleife des Agger-Sülz-Radwegs.

ÖPNV

- Bereits in Arbeit befindliche Maßnahmen

- Stadtteilerschließung Bensberg, Stadtteilbus

Entsprechend einer Empfehlung aus dem Gutachten „MoSiM“ der RVK wurden Potenziale für die Einrichtung einer Stadtteillinie ermittelt. Zur möglichen Installierung eines Probetriebes wird eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

- Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 1 in den Nachtzeiten

Entsprechend eines Beschlusses des Kreistages vom 10.12.2015 wurde die KVB gebeten, die Möglichkeiten der Taktverdichtung auf der Linie 1 in den Nachtstunden an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen zu benennen. Die entsprechenden Möglichkeiten werden in einer Vorlage für den Ausschuss für Verkehr und Bauen am 09.06.2016 vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

- Optimierung der Busverbindungen im Nordkreis

Der aktuelle Planungsstand wird in der Sitzung des Ausschuss für Verkehr und Bauen am 09.06.2016 vorgestellt.

- Möglichkeiten einer Schnellbuslinie im Nordkreis mit Anbindung an den RRX

Es bestehen erste Überlegungen zur Einrichtung einer Schnellbuslinie im o. g. Raum, die in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Bauen am 09.06.2016 vorgestellt werden sollen.

- Maßnahmen mit weiterem Umsetzungshorizont

- Optimierung bestehender ÖPNV-Linien in den Städten und Gemeinden, soweit dies nicht Gegenstand der bereits in Arbeit befindlichen Maßnahmen ist.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen soll überlegt werden, wie das bestehende Linienangebot verbessert werden kann, um die Qualität des ÖPNV zu verbessern. Die Einzelmaßnahmen werden im Ausschuss für Verkehr und Bauen mit einer Abschätzung der finanziellen Dimension vorgestellt und können nach Abstimmung mit den Städten und Gemeinden in ein Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans überführt werden.

- Überprüfung der Potenziale von P+R-Anlagen und Überlegungen zur Anbindung an den SPNV, bzw. Stadtbahnlinien

Anhand vorhandener Zahlen aus dem Betrieb bestehender Linien und der bekannten Fahrplandaten sollen die Potenziale für die Anlage und Anbindung von P+R-Anlagen ermittelt werden. Zusammen mit einer Kosten-/Nutzen-Analyse sollen dann Handlungsvorschläge in den Ausschuss für Verkehr und Bauen eingebracht werden.

Weitere Maßnahmen

- Erarbeitung eines innerbetrieblichen Mobilitätskonzeptes für die Kreisverwaltung

Die Erarbeitung eines innerbetrieblichen Mobilitätskonzeptes verfolgt das Ziel, Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilitätsgestaltung der Kreisverwaltung Rhein-Berg zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen einer Analyse der Arbeitswege und Dienstwagenfahrten werden Potenziale für eine verbesserte und effizientere Mobilität ermittelt. Die daraus herzuleitenden Maßnahmen sollen u. a. zu Kosteneinsparungen, Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit, des Klimaschutzes, der Verkehrs- und Parkplatzsituation beitragen und dem Vorbildcharakter der öffentlichen Verwaltung gerecht werden.

Weitere Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen der Projektarbeit für die Mobilitätsoffensive Rhein-Berg erarbeitet und dem Zukunftsausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

☐ Ja☐ Nein (s. Beschlussvorschlag)

Die Maßnahme verursacht

☒ keine Folgekosten☐ Folgekosten in Höhe von

einmalig Euro

jährlich Euro

Wölwer